Land Salzburg

Für unser Land!

KINDER- UND
JUGENDANWALTSCHAFT

Frau
Dr. Claudia Schmied
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

ZAHL
410/kija-AM-AHD/2013

DATUM
1.2.2013

Gstättengasse 10
5020 SALZBURG
TEL (0662) 43 05 50 - 0
FAX (0662) 43 05 50 - 3010
kija@salzburg.gv.at

BETREFF
Novellierungsbedarf: § 18 Schulpflichtgesetz

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr.in Schmied!

Wie Ihnen sicherlich bereits bekannt ist, führt eine Neuformulierung des § 18 Schulpflichtgesetzes bzw. dessen „ministerielle Klarstellung zur korrekten Interpretation" zu einer völlig absurden Situation: Nämlich dass Kinder bei zweijährigem Schullaufbahnverlust (z.B. durch Vorschulbesuch und Klassenwiederholung) nach der 2. Klasse Hauptschule/Neue Mittelschule ohne entsprechenden Schulabschluss in die Polytechnische Schule wechseln müssten. Dies, da gemäß leg.cit. „Schüler, die nach Erfüllung der ersten 8 Jahre der allgemeinen Schulpflicht das Lehrziel der **letzten** Schulstufe der Volksschuloberstufe, der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule nicht erreicht haben….. sind berechtigt, ihre allgemeine Schulpflicht im 9. Schuljahr durch den Weiterbesuch der Volksschuloberstufe, der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule anstelle des Besuches der Polytechnischen Schule zu erfüllen." Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler, die sich auf einer niedrigeren Schulstufe befinden und die Volks- oder Hauptschule im 9. Schuljahr nicht abschließen könnten, die Polytechnische Schule zu besuchen haben.

Im Klartext bedeutet dies, dass das Schulsystem damit systematisch unfreiwillige SchulabbrecherInnen bzw. Jugendliche ohne Schulabschluss „produziert". Abgesehen vom menschlichen Leid würden dadurch wiederum teure Reparaturkosten durch AMS-Maßnahmen oder Jugendcoaching, um Jugendlichen einen Bildungsabschluss zu ermöglichen, anfallen.

Gem. Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention hat Österreich sämtliche Maßnahmen zu treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und die den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern. Wir schlagen daher eine gesetzliche Neufas-

sung vor, nach der zukünftig der Schulstandort gemeinsam mit den Eltern und dem betroffenen Jugendlichen autonom entscheiden kann, ob - trotz zweijährigen Schullaufbahnverlusts - nach der 2. Klasse Hauptschule/Neue Mittelschule die bisherige Schule fortgesetzt und damit das Lehrziel des regulären Schulabschlusses angestrebt werden soll.

Sollte diese Gesetzesreparatur nicht bis zum Sommer in Kraft treten, wären alleine im Bundesland Salzburg lt. Angaben von SchulexpertInnen bis zu 150 Kinder betroffen. Und allen Eltern wäre hinkünftig vom Besuch der Vorschule explizit abzuraten! Diese Ungleichbehandlung gegenüber Kindern in Allgemeinbildenden Höheren Schulen, denen eine zweifache Klassenwiederholung sehr wohl zugestanden wird, kann keinesfalls akzeptiert werden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ersuchen daher dringend, alles für eine kinderrechtskonforme Gesetzesnovellierung im Interesse dieser lernschwachen und daher ohnehin benachteiligten SchülerInnengruppe zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.in Andrea Holz-Dahrenstaedt
Kinder- und Jugendanwältin Salzburg

Ergeht an:

1.) Herrn Dr. Josef Cap, Klubobmann SPÖ, Parlament, 1017 Wien
2.) Herrn Karlheinz Kopf, Klubobmann ÖVP, Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien
3.) Herrn Mag. Johann Gudenus, Klubobmann FPÖ, Rathaus, 1082 Wien
4.) Herrn Josef Bucher, Klubobmann BZÖ, Parlament, 1017 Wien
5.) Frau Dr. Eva Glawischnig, Klubobfrau DIE GRÜNEN, Parlament, 1017 Wien
6.) Herrn Prof. Mag. Herbert Gimpl, Landesschulrat für Salzburg,
Mozartplatz 10, 5020 Salzburg